

Berechtigung für den Antrag auf Sonderurlaub – staatliche Anerkennung:

Forum Wiedenest e.V. ist laut Schreiben vom 7.11.94 anerkannt gem. §75 KJHG als Träger der freien Jugendhilfe

Antrag auf Sonderurlaub

über Forum Wiedenest: sonderurlaub.wiedenest.de

Ein Antrag auf Sonderurlaub kann für zwei Arten der Maßnahme gestellt werden:

- a) für die ehrenamtliche Mitarbeit in einer Ferienmaßnahme (z.B. Sola/movecamp/Jugendfreizeiten etc.) oder
- b) für die Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter (z.B. movekurse, Jugendfortbildungen etc.)

Seit 2019 hat sich der Ablauf der Antragstellung etwas vereinfacht. Er kann formlos bei dem Träger der Maßnahme – Forum Wiedenest e.V. – gestellt werden, unabhängig vom Wohnort des Mitarbeiters. **Der Sonderurlaub muss aber im Vorfeld vom Arbeitgeber genehmigt werden!!!**

Hier einige Infos zur Vorgehensweise:

1. Der Sonderurlaub muss beim Arbeitgeber beantragt werden – Vorlage als Download möglich.
2. Nach Genehmigung des Antrags durch den Arbeitgeber kann über das Onlineformular (sonderurlaub.wiedenest.de) der Sonderurlaub bei Forum Wiedenest gestellt werden.
3. **Angabe des Zeitraums sowie Name und Ort der Veranstaltung.**
4. **Es können maximal 8 Werktage/pro Jahr Sonderurlaub beantragt werden.** Sollte die Veranstaltung länger als 8 Werktage dauern, müsste für die restliche Zeit Urlaub beim Arbeitgeber beantragt werden.
5. **Bei der Antragstellung muss der Brutto-Lohnausfall angegeben werden.** (formlos – muss nicht vom Arbeitgeber über ein Formblatt bestätigt werden). Es ist wichtig, dass er so genau wie möglich angegeben wird, weil das Amt LVR (Landesverband-Rheinland – Bereich Jugend) in Köln darüber die zur Verfügung stehenden Fördergelder plant. Nach der Veranstaltung muss der Arbeitgeber über ein Formblatt (ANLAGE 6a), das von mir zugeschickt wird, den tatsächlichen Lohnausfall bestätigen. Sollte er etwas höher oder auch niedriger ausfallen als im Antrag angegeben, ist das kein Problem. Hier die Infos zu den Angaben für den Lohnausfall:

„Der Bruttoverdienstaufschlag (ohne Arbeitgeber-Sozialversicherungsanteile) betrug für diese Arbeitstage _____ EURO

6. **Mit diesen Angaben (Zeitraum/Art der Veranstaltung/Lohnausfall – Punkte 1 -4) beantrage ich beim LVR in Köln für den ehrenamtlichen Mitarbeiter den Sonderurlaub. Der Sonderurlaub muss mindestens drei bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung in Köln eingereicht werden, damit die Bewilligung oder auch Ablehnung des Antrags vor Beginn beim Veranstalter eintrifft – ganz wichtig.**
Bei Ablehnung kann das weitreichende Folgen haben, wenn derjenige bereits in der Maßnahme mitarbeitet und sich darauf verlassen hat, dass der Lohnausfall erstattet wird.
7. **Nach Ablauf der Veranstaltung erhält der ehrenamtliche Mitarbeiter von mir die ANLAGE 6a, die vom Arbeitgeber mit dem tatsächlichen Lohnausfall ausgefüllt an uns zurückgeschickt werden muss.**
8. **Über diese ausgefüllte ANLAGE 6a reiche ich den Verwendungsnachweis über den Sonderurlaub beim LVR in Köln ein.** Nach Prüfung durch das Amt - positiven Bescheid - werden die Gelder freigeben und an uns ausgezahlt. Wir leiten sie dann an den ehrenamtlichen Mitarbeiter weiter – **dazu benötigen wir die Bankverbindung des ehrenamtlichen Mitarbeiters.**